



JOURNAL

3/26 Zeitschrift des Ring Deutscher Siedler

3./4 AUSGABE 2026

RDS e.V. RING DEUTSCHER SIEDLER

AKTUELL

Fragen und Antworten zum
Gebäudeenergiegesetz (GEG)

GARTEN

Wintergrün oder immergrün?



Gerd Maubach,
RDS-Bundesvorsitzender

Liebe Siedlerfreunde

In diesem RDS-Journal berichten wir neben dem GEG über verschiedene Aktionen aus den Siedlergemeinschaften. Das Sommerstraßenfest in der Siedlergemeinschaft Werthacker in Duisburg im Juli war ein voller Erfolg. Erfreulich ist hier, dass durch Verkauf einiger Häuser die Nachbarschaft bereichert wird durch neue Eigentümer, die aus unterschiedlichsten Nationen stammen und sehr aktiv an den

Gemeinschaftsveranstaltungen teilnehmen. Die Integration wird hier positiv gelebt und genossen.

Die Siedlergemeinschaft Vorst begeistert mit dem jährlichen Ausflug. In diesem Jahr gab es eine Fahrt mit der historischen Dampflok „Schluff“ und einem gemütlichen Beisammensein bei Speis und Trank im Brauhaus Schlüffken. Unsere Dorfgemeinschaft Stübbeken feierte den

79. Dorfsommer mit vielen attraktiven Angeboten, u.a. einer Kinder-Disco, einem Fußballturnier und der Dorf-Olympiade. Die örtliche Presse war anwesend und berichtete in der Iserlohner Kreiszeitung ausführlich über die Siedler-Aktionen. Es ist erfreulich zu sehen, dass trotz aller negativer Berichte in den Medien die Lebensfreude und die Hoffnung auf eine stabile, gute Zukunft erhalten bleiben. ■

AKTUELL

- 4 GEG: Nach einem Eigentümerwechsel müssen energetische Standards umgesetzt werden
- 10 Fragen und Antworten zum Gebäudeenergiegesetz (GEG)

GARTEN

- 3 Wintergrüne oder immergrüne Pflanzen?

RECHT

- 8 Streitfälle zum Hausnotruf und zu Hecken an Gartengrenzen

RDS INTERN

- 7 SG Duisburg-Werthacker: Sommerstraßenfest 2026
- 8 Fest der Nachbarschaft und Freundschaft: 79. Dorfsommer am Stübbeken
- 9 Aktuelles aus dem RDS-Siedlerleben
- 11 SG Vorst: Ausflug der Siedlergemeinschaft mit dem „Schluff“

Titelfoto: Kapa65 / pixabay.com

IMPRESSUM



JOURNAL

Zeitschrift des Ring Deutscher Siedler

Verlag und Herausgeber: Ring Deutscher Siedler (RDS) e.V.

Redaktion: Gerd Maubach (V.i.S.d.P.), Waltraud Schwermer, Dr. Walter Wehrhan

Verlags-, Anzeigen- und Redaktionsadresse:

RDS e.V., Annostr. 2, 41462 Neuss

Tel.: 02131 / 2040769

E-Mail: rdsev@t-online.de

Web-Site: www.rdsev.de

Art Direction und Layout: Andrea Wehrhan

Produktion und Druck: HPZ Krefeld

Copyright: Copyright und Copyrightnachweis für alle Beiträge bei Ring Deutscher Siedler e.V. Für unverlangte Einsendungen keine Gewähr. Nachdrucke mit Quellenangabe erlaubt, Belegexemplar erbeten.

Das RDS Journal ist die offizielle Mitgliederzeitschrift des Ring Deutscher Siedler e.V. (RDS) und erscheint viermal im Jahr.

Was bedeutet immergrün?

■ Quelle: Gabriele Rautgundis Richter,
Verlag W. Wächter
Foto: N.N. / pixabay.com

Sie stehen im Gartencenter und studieren eifrig die Etiketten: „Wintergrün“ klingt schon mal gut, doch ist „immergrün“ noch besser? Fangen wir mit dem Einfachsten an: Sommergrüne Pflanzen treiben im Frühling aus, behalten ihr Laub bis zum Herbst, werfen es dann ab und gehen kahl

in den Winter. Hierzu gehören die meisten Laubgehölze, viele Stauden und unter den Nadelbäumen z.B. die Lärche.

Immergrüne behalten ihre Blätter oder Nadeln mehrere Jahre, und in jedem Jahr kommen an den Triebspitzen neue dazu. Im Jahresverlauf verlieren die Pflanzen kontinuierlich einige der ältesten Blätter bzw. Nadeln.

Typische Immergrüne sind fast alle Nadelgehölze und beliebte Laubgehölze wie Rhododendron, Kirschlorbeer, Stechpalme oder Efeu.

Zwar behalten auch wintergrüne Pflanzen

ihre Blätter den ganzen Winter über, wenn aber im Frühling der neue Austrieb erfolgt, stirbt der alte Blatt-Jahrgang innerhalb kurzer Zeit komplett ab. Dazu gehören etwa Christrose, Elfenblume, Bergenie und Purpurglöckchen.

Zu guter Letzt gibt es noch die halbbimmergrünen Pflanzen wie Japanische Azaleen oder Liguster. Sie verlieren im Winter nur einen Teil der Blätter – bei mildem Wetter weniger, bei strengem Frost mehr. Beim Neuaustrieb im Frühjahr fallen dann alle restlichen Blätter ab. ■

Nach einem Eigentümerwechsel müssen energetische Standards umgesetzt werden

Mit dem Eigentümerwechsel bei einem Ein- oder Zweifamilienhaus entstehen allein daraus möglicherweise Pflichten für die neuen Eigentümer. Nicht selten ist das überraschend. Denn nach dem Eigentümerwechsel müssen manchmal energetische Standards umgesetzt werden, für die zuvor keine Pflicht bestand. Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) unterscheidet dabei nicht, ob das Haus geerbt oder gekauft wurde.

■ Quelle: Verbraucherzentrale mit dem Angebot für Energieberatung
Fotos: Cepris Risander und Hans / pixabay.com

Das Gebäudeenergiegesetz regelt, welche Anforderungen Wohngebäude bezüglich der energetischen Qualität erfüllen müssen. Während Eigentümer, die lange in ihrem Haus wohnen, aktuell von einzelnen

Pflichten befreit sind, greift die Auflage, das Haus in einen entsprechenden energetischen Zustand zu bringen, bei einem Eigentümerwechsel: Spätestens zwei Jahre nach Eigentumsübergang muss der Altbau die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes erfüllen. Und in einigen Fällen haben die neuen Eigentümer nicht einmal diese Frist. Welche Nachrüstpflichten gibt es: Das GEG enthält sowohl Pflichten zur

Beheizung als auch zur Wärmedämmung.

Nachrüstpflichten Beheizung

Für alte Gas- oder Ölheizungen, gilt, dass Standardheizkessel, die 30 Jahre oder älter sind, außer Betrieb genommen werden müssen. Außerdem muss dafür gesorgt werden, dass Heiz- und Warmwasserleitungen in unbeheizten Räumen gut gedämmt werden.

Auch Biomasseheizungen werden gefördert.



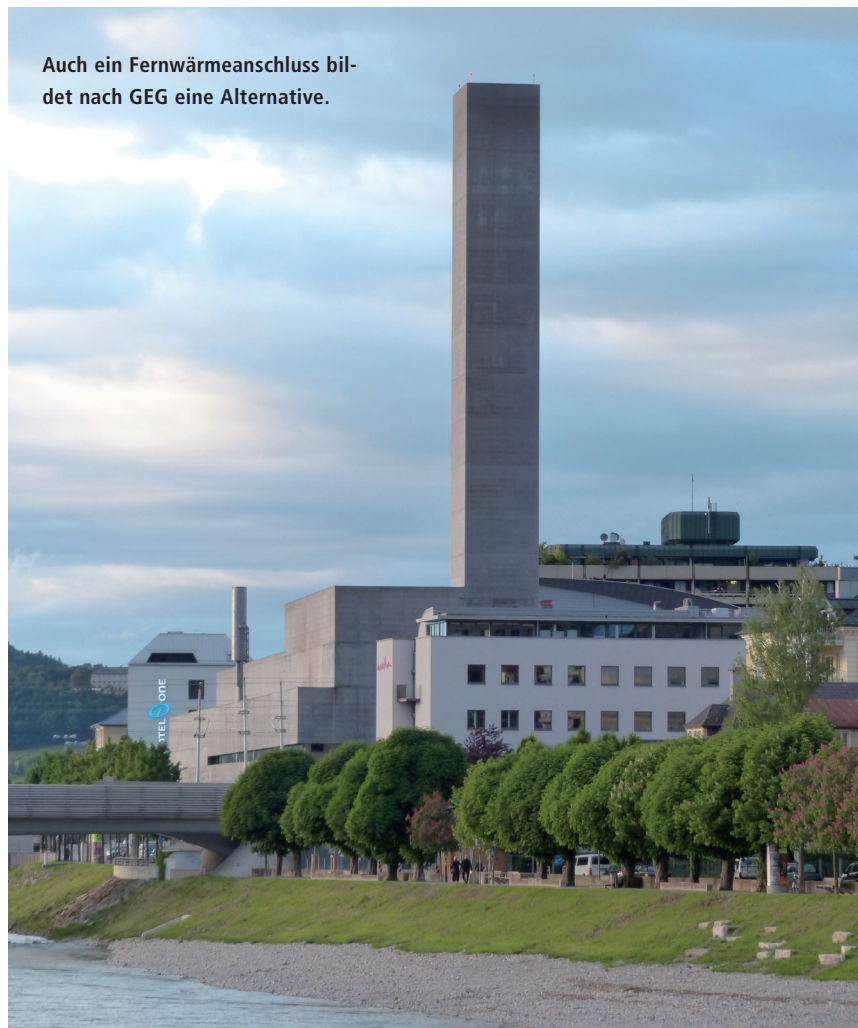
Wer eine neue Heizung einbauen muss, sollte auf erneuerbare Energien umsteigen. Das GEG schreibt vor, dass neue Heizungen zu mindestens 65 Prozent erneuerbare Energien nutzen müssen. Eine notwendige Maßnahme zur Begrenzung der Klimaerwärmung. Zwar enthält das Gesetz eine Übergangsfrist, innerhalb derer reine Gas- und Ölheizungen immer noch erlaubt bleiben. Dennoch rät die Energieberatung der Verbraucherzentrale in jedem Fall vom Einbau neuer Gas- und Ölheizungen ab. Deren mutmaßlich lange Betriebsdauer von 20 Jahren oder mehr bergen wegen steigender Preise für die Emission des klimaschädlichen Treibhausgases CO₂ ein beträchtliches Kostenrisiko.

Wer anstelle einer Öl- oder Gasheizung auf das Heizen mit erneuerbaren Energien wechselt, muss keine extra Emissionskosten bezahlen. Auch, wenn die Anschaffung einer Heizung für erneuerbare Energien zunächst mehr kostet als eine billige Gasheizung, lohnt sich der Wechsel meistens trotzdem. Denn der Staat unterstützt den Wechsel auf Heiztechniken, die erneuerbare nutzen, im Eigenheim mit bis zu 55 Prozent der Kosten. Dazu zählen Wärmepumpen, Biomasseheizungen oder der Anschluss an ein Gebäude- oder Fernwärmenetz. Haushalte mit geringem Einkommen erhalten sogar bis zu 70 Prozent. Zuschüsse können vor Baubeginn bei der Förderbank KfW beantragt werden. Ist eine Finanzierung erforderlich, kann zusätzlich zu dem Zuschuss ein Ergänzungskredit der KfW beantragt werden.

Nachrüstpflichten Wärmedämmung

Der zweite Bereich der Sanierungspflichten aus dem GEG betrifft die oberste Geschossdecke. Ist der darüber liegende Dachboden unbeheizt und fehlt sowohl in der Decke selbst als auch in den darüber liegenden Dachflächen der Mindestwärmeschutz, müssen entweder die Decke oder die darüber liegenden Dachflächen nachträglich gedämmt werden. Die nachträgliche Dämmung muss eine im GEG definierte Mindestqualität erfüllen.

Nicht zu dämmen ist bei der obersten Geschossdecke keine gute Idee. Denn fehlender oder zu schlechter Wärmeschutz macht sich dort besonders ungünstig



Auch ein Fernwärmeanschluss bildet nach GEG eine Alternative.

bemerkbar. Oft erreichen nicht ausreichend gedämmte Wohnräume unter der obersten Geschossdecke die gewünschten Raumtemperaturen nicht, weil zu viel Wärme verloren geht. In diesem Zusammenhang muss damit gerechnet werden, dass der Energieverbrauch für die Heizung besonders hoch und damit besonders teuer ist.

Hinzu kommt, dass die nachträgliche Wärmedämmung der obersten Geschossdecke bei vielen Häusern zu den einfachen und damit auch preisgünstigen energetischen Verbesserungen zählt. Auch nachträgliche Wärmedämmungen werden mit Zuschüssen gefördert. Zuschüsse können vor Baubeginn beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle beantragt werden. Ist eine Finanzierung erforderlich, kann zusätzlich zu dem Zuschuss ein Ergänzungskredit der KfW beantragt werden.

Da es bei Gebäudesanierungsmaßnahmen um hohe Investitionen und Fördermittel geht, wird vor der Entscheidung stets eine Energieberatung empfohlen. Entdecken Sie die Angebote der Energieberatung der Verbraucherzentrale.

Wir beraten Sie gerne kostenlos per Telefon: Unsere kostenlose Hotline erreichen Sie unter 0800 – 809 802 400.

Oder schreiben Sie lieber eine E-Mail?

Dann lassen Sie sich online beraten unter: www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Auf dieser Website können Sie sich eine Energieberatungsstelle in Ihrer Nähe aussuchen und eine persönliche kostenlose Energieberatung buchen.

Ebenso gibt es die Möglichkeit, einen kostenlosen Rückruf für eine Energieberatung sowie bei einer Eigenbeteiligung bis zu 40 Euro einen Hausbesuch auf dieser Website zu ordern. ■

Fragen und Antworten zum GEG

■ Quelle: Verbraucherzentrale

In welchen Fällen haben die neuen Eigentümer eine Frist von zwei Jahren nach dem Eigentumsübergang?

Das GEG schreibt vor, dass im Falle von selbst bewohnten Gebäuden mit nicht mehr als zwei Wohnungen die Pflichten spätestens zwei Jahre nach dem ersten Eigentumsübergang nach dem 1. Februar 2002 zu erfüllen sind.

Gab es bereits einen vorigen Eigentümerwechsel nach dem 1. Februar 2002, gibt es im ungünstigsten Fall keine Frist, und die Pflichten müssen sofort nach Eigentumsübergang erfüllt werden.

Was ist, wenn mein Haus nicht für eine Wärmepumpe geeignet ist?

Praktisch jedes Haus kann mit einer Wärmepumpe beheizt werden. In Häusern mit hohem Energiebedarf muss allerdings auch bei der Wärmepumpe mit hohen Heizkosten gerechnet werden. In manchen Fällen kann es empfehlenswert sein, neue und größere Heizkörper einzubauen. Anschließend kann mit geringeren Vorlauftemperaturen geheizt werden. Je niedriger die Vorlauftemperatur ist, desto energieeffizienter arbeitet die Wärmepumpe.

Warum wird von neuen Gasheizungen dringend abgeraten?

Wer eine neue Gasheizung einbaut, wird über einen langen Zeitraum den Preis für die Emission von CO₂ bezahlen. Es wird damit gerechnet, dass dieser Preis stetig steigen wird. Im Jahr 2024 entfallen etwa 10 Prozent des Brennstoffpreises für Erdgas auf die CO₂-Emission. Außerdem müssen auch bei jetzt neu eingebauten Gasheizungen später erneuerbare Energien in Form von Biogas oder Wasserstoff genutzt werden. Der Mindestanteil Biogas oder Wasserstoff beträgt ab 2029 15 Prozent, ab 2035 30 Prozent und ab 2040 60 Prozent. Für beides existiert bis auf weiteres keine flächendeckende Verfügbarkeit.

Woran erkenne ich, ob für meinen alten Heizkessel die Außerbetriebnahmepflicht gilt?

Die Pflicht gilt nur für Standardheizkessel, nicht aber für Niedertemperatur- und Brennwertkessel. Die Außerbetriebnahmepflicht ist im Feuerstättenbescheid dokumentiert, welchen die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger nach einer Feuerstättenschau ausstellt. Wenn der alte Kessel noch keine 30 Jahre alt ist, kann bei dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger nachgefragt werden, ob und wann es eine Austauschpflicht geben wird.

Was bedeutet „Mindestwärmeschutz“ der vorhandenen Wärmedämmung der obersten Geschossdecke?

Gemeint ist im GEG der Mindestwärmeschutz der DIN 4108-2: 2013-02. Nur, wenn die bestehende oberste Geschossdecke diesen Mindestwärmeschutz nicht erreicht, muss nachträglich gedämmt werden.

Tatsächlich erfüllen sogar viele ältere Geschossdecken diese Anforderungen. Ist das der Fall, besteht die Pflicht zur nachträglichen Dämmung nicht. Empfehlenswert ist sie aber dennoch, wegen der oft günstigen Kosten und der guten Wirksamkeit dieser Maßnahme.

Was bedeutet Mindestqualität der Wärmedämmung?

Das GEG schreibt für alle nachträglichen Wärmedämmungen von Gebäuden eine Mindestqualität für die Wärmedämmung vor. Gemeint ist damit, dass der Wärmeverlust eines gedämmten Bauteils einen bestimmten Höchstwert nicht überschreiten darf.

Maß für den Wärmeverlust ist der U-Wert. Der höchste zulässige U-Wert der nachträglich gedämmten obersten Geschossdecke beträgt 0,24 W/m²K. Auch für andere nachträglich gedämmte Bauteile schreibt das GEG höchste zulässige U-Werte vor.

Wo kann ich den Ergänzungskredit der KfW beantragen?

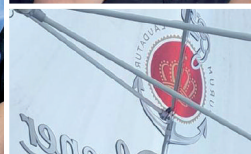
Der Ergänzungskredit wird nicht direkt bei der KfW, sondern bei einem Kreditinstitut, z.B. der Hausbank beantragt. Vergeben werden kann der Ergänzungskredit mit vergleichsweise günstigem Zinssatz nur für Maßnahmen, die von der KfW oder vom BAFA bezuschusst werden, und ein gültiger Zuwendungsbescheid vorliegt.

Was mache ich, wenn ich einen Fernwärmeanschluss wünsche, aber das Wärmenetz erst zu einem späteren Zeitpunkt verfügbar ist?

In diesem Fall kann zunächst eine Übergangs-Heizung eingebaut werden.

Das kann z.B. ein Gas- oder Ölheizkessel sein. Das ist zulässig, wenn bereits ein Vertrag über Wärmelieferung und Wärmenetzanschluss mit einem Wärmelieferanten bzw. einem Wärmenetzbetreiber abgeschlossen wird.

Der Wärmenetzbetreiber muss außerdem nachweisen, dass das Wärmenetz innerhalb festgelegter Fristen auf erneuerbare Energien umgestellt bzw. eingerichtet und der Wärmenetzanschluss spätestens 10 Jahre nach Vertragsschluss in Betrieb genommen wird.



Das Straßenfest am 11. Juli 2026 in der Siedlergemeinschaft Duisburg-Werthacker war ein voller Erfolg. Die Sonne schien. Der Kuchen, die Würstchen und weitere Leckereien schmeckten ausgezeichnet, und die schmackhaften, kühlen Getränke sorgten für Abkühlung.

Ob Groß oder Klein, alle hatten Spaß und so konnte das Fest spät am Abend nur bei toller Musik, Tanz und mit guter Laune enden. Hier werden Nachbarn Freunde und die verschiedenen Nationalitäten in der Siedlung sind eine Bereicherung im täglichen Miteinander. So ein tolles Fest kann nur stattfinden, wenn alle mitwirken. In diesem Zusammenhang muss dem Vorstandsvorsitzenden Wolfgang Stahl ein besonderer Verdienst ausgesprochen werden.

■ Text und Fotos: SG Duisburg-Werthacker

im Werthacker



Ein Fest der Nachbarschaft und Freundschaft

Der 79. Dorfsommer am Stübbeken hat trotz des Gewitters wieder ein pralles Programm an allen drei Tagen geboten.

■ Quelle & Fotos: Annabell Brock,
Iserlohner Kreisanzeiger vom 22.06.2026

Ein voller Erfolg war wieder die 79. Auflage des Dorfsommers in der Waldsiedlung Stübbeken in Letmathe. Drei Tage voller Programm erwarteten die Bewohner und Besucher von außerhalb.

Die Dorfgemeinschaft hatte abermals alles bestens organisiert, lediglich der direkte Draht zum Wettergott beim Auftakt des Familienfestes für alle am Freitagabend fehlte.

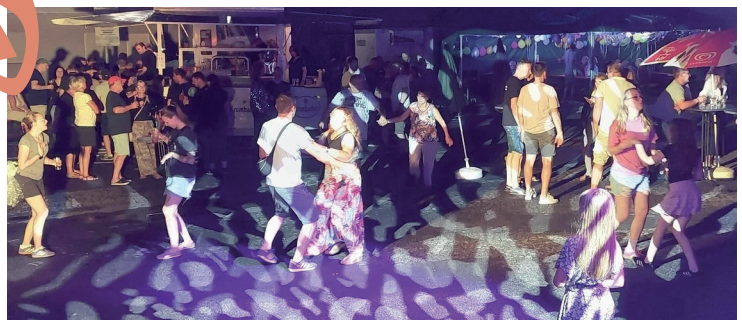
Davon ließ man sich im Stübbeken jedoch das Feiern nicht vermiesen. Nach der gelungenen Premiere im Vorjahr startete das Fest für Jung und Alt auch diesmal wieder mit einer Kinderdisco mit Kathi und Nele. Im Discozelt mit Discokugel und entsprechenden Lichtern konnte der Nachwuchs, von

dem es im Stübbeken dank junger Familien mit Kindern viel gibt, zur Musik von DJ Macke abtanzen. Piñata, Wassereis und vieles mehr durften dabei zur großen Freude des Nachwuchses nicht fehlen.

Viele lustige Disziplinen bei der Dorfolympiade

Nachdem sich die Kleinen ausgetobt hatten,

stand die dritte Dorfolympiade für Erwachsene auf dem Programm. Kornschüsselschießen, Raupenlauf, Hosentreffer, Ballon-Staffellauf, Bälle im Wasserbad und Nagelbalken hießen dabei die Disziplinen, die es zu bewältigen galt. In Vierer-Teams gingen insgesamt elf Mannschaften an den Start – was ein vorläufiger Rekord war. Nach den spaßigen Wettbewerben, bei denen



natürlich der olympische Gedanke „Dabei sein ist alles“ zählte, triumphierten die „Muckimänner“ zum dritten Mal, diesmal jedoch nur mit einem Punkt Vorsprung. Mit dem zweiten Podiumsplatz musste sich das Team „Mission Möglicherweise“ vor dem Drittplatzierten „Schwarz-Weiß“ zufriedengeben.

Während man bei der Dorfolympiade aufgrund des einsetzenden Gewitters in die Dorfhalle gegangen war, konnte hinterher wieder unter freiem Himmel auf dem Willy-Haarmann-Platz in der Dorfmitte gefeiert werden. Dabei gab es bunte Beats bei Bratwurst und Bier von DJane Julexix und DJ Macke auf die Ohren. Ausgelassen tanzten die einen, während andere das gesellige Miteinander untereinander genossen. Der laue Sommerabend wurde dabei mit leckeren Getränken von der Cocktailbar, wo es zuvor alkoholfreie Kindercocktails gab, versüßt.

Nach einer zumeist kurzen Nacht ging es

Nach der Siegerehrung, einem kühlen Siegergetränk und einer stärkenden Bratwurst vom Grill, zog es die Stübbeker dann nach Hause. Der Samstagabend stand mit bunt beleuchteten Straßenzügen ganz im Zeichen der Nachbarschaft und Freundschaft. In den Gärten traf man sich zum Plaudern, um neue Kontakte zu knüpfen, gemeinsam den Sommerabend zu genießen und auch die deutsche Elf vor dem Bildschirm anzufeuern. Der Startschuss für den letzten Tag des Dorfsommers fiel schließlich am Sonntag mit einem ökumenischen Familiengottesdienst in der St.-Josef-Kirche. Anschließend gab es traditionell die leckere Erbsensuppe aus dem großen Topf, bevor das Familien- und Kinderfest begann. Dank attraktiver Spielangebote unter anderem in Form von XXL-Dart, Parcours, Schokokuss-Wurfmaschine, Cornhole-Brett und vielem mehr sowie einer Hüpfburg kam auf dem Dorfplatz keine Langeweile auf. Zudem bescherte eine große Tombola zahl-



Samstagnachmittag mit dem Fußballturnier auf dem Sportplatz des Gemeinschaftsdienstes Kinder, Jugend und Familie weiter. Zum Auftakt präsentierten die Mini-Kicker im Alter von vier bis acht Jahren bei einer Partie ihr Können am runden Leder. Danach kämpften fünf Hobby-Fußballmannschaften passend zur stattfindenden Weltmeisterschaft um den Dorfsommer-Pokal. Bei schwülen Temperaturen floss trotz fairer Matches jede Menge Schweiß, und die Zuschauer konnten froh sein, einen Sitzplatz im Schatten zu ergattern. Am Ende der wahren Hitzeschlacht konnte das Team „Ajax Dauerstramm“ als Sieger jubeln, verwies es doch „Schwarz-Weiß-Stübbe-Ken“ und „Lattenknaller“ auf die Plätze zwei und drei.

reiche Gewinner. Für das leibliche Wohl war indes mit Eis, Waffeln, Crêpes sowie Kaffee und Kuchen bestensorgt.

Im nächsten Jahr noch größer

Nach dem Fest ist vor dem Fest, und so zerbrechen sich sicherlich einige Stübbeker jetzt schon den Kopf, wie sie den diesjährigen Erfolg im nächsten Jahr nochmals toppen können. Dann wird nämlich zur 80. Auflage der Gemeinschaftsveranstaltung von Dorfgemeinschaft Stübbeken, Laienspielgruppe Stübbeken, Gemeinschaftsdienst Kinder, Jugend und Familie sowie katholischem Kindergarten St. Josef Stübbeken eingeladen, und das soll besonders gefeiert werden. ■

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für die Ausgabe 4/2026 des RDS JOURNAL ist der 16.11.2026.

RDS-Bundesvorstand

Bundesvorsitzender:

Gerd Maubach

Stellv. Bundesvorsitzender:

Klaus Hinterding

Kassierer:

Wolfgang Küppers

Schriftführer:

Michel Bothe

Beisitzer:

Dieter Janssen

Klaus Krön

Gerhard Merkingen

RDS-Geschäftsstelle

Annostraße 2

41462 Neuss

Telefon: 02131 / 2 04 07 69

E-Mail: rdsev@t-online.de

Web-Site: www.rdsev.de

Frau Schwermer ist die Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle und täglich zu den üblichen Geschäftszeiten persönlich zu erreichen. Anderenfalls hinterlassen Sie bitte auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen und Ihre Telefonnummer. Sie werden umgehend zurückgerufen.

RDS-Bundesversammlung in 2027

Save the date: Die RDS-Bundesversammlung 2027 findet am Samstag, den 24. April 2027, in Vorst statt. Den Anmeldebogen zur Teilnahme an der Bundesversammlung sowie die Tagesordnung finden Sie in einer der nächsten Ausgaben des RDS JOURNAL. Der RDS-Bundesvorstand und die SG Vorst unter Vorsitz von Dieter Janssen freuen sich auf eine rege Teilnahme.



Mindestabstand bei Hecken wichtiger als die Höhe

Immer wieder gibt es Streit um hohe Hecken an Grundstücksgrenzen. Für die einen sind sie wertvoller Sichtschutz, für die anderen störende, alles verschattende Pflanzen. Nach Auskunft des Infodienstes Recht und Steuern der LBS hat die höchstrichterliche Rechtsprechung eine für Hessen bedeutsame Frage geklärt (Bundesgerichtshof, Aktenzeichen V ZR 185/23).

Der Fall: Nachbarn stritten über die Höhe einer Bambushecke. Die Kläger verlangten einen Rückschnitt und beriefen sich darauf, die Bepflanzung sei zu hoch geworden. Der Bambus solle nicht mehr als drei Meter wachsen dürfen, von dem Geländeniveau des Klägers ausgemessen.

Das Urteil: Der Bundesgerichtshof stellte fest, dass das hessische Nachbarrecht für Hecken keine generelle Höhenbegrenzung vorsieht. Entscheidend sei vielmehr, dass die vorgeschriebenen Grenzabstände eingehalten würden. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann die Hecke grundsätzlich auch deutlich höher wachsen.

■ Quelle & Abbildung: LBS Infodienst Recht & Steuern vom 31.08.2026



Hausnotruf nicht durch Steuerbonus begünstigt

Viele ältere Menschen nutzen Hausnotrufsysteme, um im Ernstfall schnell Hilfe zu erhalten. Steuerlich werden solche Leistungen jedoch nicht immer gleich behandelt. Nach Auskunft des Infodienstes Recht und Steuern der LBS gibt es Grenzen der steuerlichen Förderung (Bundesfinanzhof, Aktenzeichen VI R 14/21).

Der Fall: Eine Rentnerin (Jahrgang 1939) wollte die Kosten für ein Hausnotrufsystem steuerlich geltend machen. Es handele sich zunächst um 39,80 und später um 43,80 Euro monatlich. Das System stellte im Notfall aber lediglich den Kontakt zu einer ständig besetzten Servicezentrale her, die anschließend weitere Hilfen organisiere.

Das Urteil: Der Bundesfinanzhof versagte die Steuerermäßigung. Es handle sich nicht um eine gesetzlich vorgesehene begünstigte hausnahe Dienstleistung. Der reine telefonische Rufdienst erfülle die rechtlichen Voraussetzungen im Gegensatz zu einem tatsächlichen Hilfsangebot im Notfall nicht. Die Kosten konnten deshalb steuerlich nicht berücksichtigt werden.

■ Quelle & Abbildung: LBS Infodienst Recht & Steuern vom 31.08.2026





Ausflug der Siedlergemeinschaft Vorst

■ Quelle: SG Vorst

Fotos: Dennis Fiedler SWK (Schluff)
und SG Vorst

Am 13. September 2026 erlebten 45 Siedler von der SG Vorst eine Sonderfahrt mit der historischen Dampflok „Schluff“, die 1868 gegründet wurde. Abfahrt war am „Bahnhof“ St. Tönis, mit einem Zwischenaufenthalt von 45 Minuten am

Hülser Berg. Die Rückfahrt verlief mit einem Zwischenstopp am Nordbahnhof Krefeld, um sich im Brauhaus „Schluffken“ gemeinsam mit leckerem Essen und Getränken zu stärken. Der Name „Schluffken“ bedeutet eine Hommage an den Schluff! Alle Erwachsenen und die Kinder erlebten einen tollen Tag und genossen die Fahrt mit der nostalgischen Dampflok, die nur noch im Jahr 2026 Fahrten ermöglicht. Die Krefelder Dampflok Schluff ist

ein dampfendes Wahrzeichen. Der Name „Schluff“ leitet sich von der mundartlichen Bezeichnung „Schluffen“ für Pantoffeln ab. Im übertragenen Sinne ist „Schluff“ ein müder Mensch, der seine Beine nicht mehr hochbekommt und mit seinen Pantoffeln, also seinen „Schluffen“, über den Boden schleift. Die gemächliche Reisegeschwindigkeit des Zuges und das schnaufende Geräusch der Dampfmaschine, erinnern sozusagen lautmalend an einen „Schluff“. ■



RDS e.V., Annostr. 2, 41462 Neuss



Foto: © Kzenon, fotolia.de

**Werden Sie Mitglied
in einer starken Gemeinschaft!**

**Für nur
jährlich 35,- €*
erhalten Sie:**

* Der Jahresbeitrag der Siedlergemein-
schaften kann vom Mitgliedsbeitrag des
RDS e.V. geringfügig abweichen.

- **das vierteljährlich erscheinende RDS Journal**
- **Vermittlung fachlicher Beratung zu Garten und Bauen**
- **Einkaufsvorteile**
- **Versicherungsschutz:**
 - Haus- und Grundstückshaftpflicht-VS
 - Bauherrenhaftpflicht-VS für Neubau, An- und Umbau
 - Rechtsschutz-VS für Haus- und Grundbesitzer